ANL GESMMW/H

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Gesundheitsmanagement (M. A.)

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH
Alle Rechte vorbehalten.

0326K03

EURO-FH
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

ANL GESMMW/H

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Gesundheitsmanagement (M.A.)

Stand: 27. Februar 2026

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

Der Senat der Europäischen Fernhochschule Hamburg hat am 27.02.2026 gemäß § 5 Absatz 1 der Grundordnung die folgende studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Gesundheitsmanagement (M.A.) in der nachstehenden Fassung beschlossen:

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

Die in unseren Studienheften verwendeten Personenbezeichnungen schließen ausdrücklich alle Geschlechtsidentitäten ein. Wir distanzieren uns ausdrücklich von jeglicher Diskriminierung hinsichtlich der geschlechtlichen Identität.

Falls wir in unseren Studienheften auf Seiten im Internet verweisen, haben wir diese nach sorgfältigen Erwägungen ausgewählt. Auf die zukünftige Gestaltung und den Inhalt der Seiten haben wir jedoch keinen Einfluss. Wir distanzieren uns daher ausdrücklich von diesen Seiten, soweit darin rechtswidrige, insbesondere jugendgefährdende oder verfassungsfeindliche Inhalte zutage treten sollten.

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Gesundheitsmanagement (M.A.)

Inhaltsverzeichnis

Präambel 1

1 Studiengangsspezifische Studienordnung 3

§ 1 Ausrichtung des Studiengangs 3
§ 2 Zulassung zum Studium 3
§ 3 Gliederung des Studiengangs und Credits 4

2 Studiengangsspezifische Prüfungsordnung 5

§ 4 Akademischer Grad 5
§ 5 Modulplan 5
§ 6 Inkrafttreten 7

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

Präambel

Die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung enthält die spezifischen Bestimmungen für den Master-Studiengang Gesundheitsmanagement (M. A.) an der Euro-FH. Darüber hinaus gelten für den Master-Studiengang Gesundheitsmanagement (M. A.) die Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge an der Euro-FH.

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

1 Studiengangsspezifische Studienordnung

§ 1 Ausrichtung des Studiengangs

(1) Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden durch die Verknüpfung von Modulen aus den Bereichen BWL, Gesundheitsmanagement und Methodenwissen eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, in der sie Wissen und Handlungsfähigkeit zu den wesentlichen Bereichen des Gesundheitsmanagements zur Nutzung in verschiedenen Institutionen insbesondere des Gesundheitswesens erlernen.

Die Studierenden erwerben die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, komplexe Problemsituationen in den vielfältigen anwendungs- wie forschungsbezogenen Kontexten des Studiengangs wissenschaftlich fundiert zu analysieren. Dabei werden wissenschaftliche Erkenntnisse mit Handlungswissen verknüpft, um selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen und Herausforderungen in den relevanten Berufsfeldern zu entwickeln und umzusetzen.

(2) Das Studienkonzept trägt durch eine Kombination von theoretischen und praktischen Inhalten sowie verschiedenen individuellen Wahlmöglichkeiten dazu bei, dass die Studierenden sich in der Studienzeit persönlich weiterentwickeln und durch wissenschaftliche Erkenntnisse einen Reifeprozess durchlaufen. Die Studierenden werden dazu angeleitet, sich kritisch und übergreifend mit Fragen des Gesundheitssystems sowie der gesellschaftlichen, organisatorischen und individuellen Organisation und entsprechenden Herausforderungen auseinanderzusetzen und diese kritisch zu reflektieren. Dadurch werden sie befähigt, als Führungskraft gesellschaftliche und unternehmerische Prozesse kritisch zu begleiten und mitzugestalten.

Die Master-Thesis bildet den Abschluss des Studiums.

§ 2 Zulassung zum Studium

(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen die nachstehenden Voraussetzungen für die Zulassung zum weiterbildenden Master-Studiengang Gesundheitsmanagement (M.A.) erfüllen:

a) Ein abgeschlossenes, grundständiges Studium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit in der Regel 210 ECTS-Punkten.

b) Nachweis einer qualifizierten berufspraktischen Tätigkeit von nicht unter einem Jahr.

c) Ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Für die Überprüfung der Englischkenntnisse steht den Bewerberinnen und Bewerbern ein Selbsttest mit der Möglichkeit, die Englischkenntnisse auszuwerten, auf der Euro-FH-Homepage zur Verfügung.

d) Lebenslauf, Lichtbild als jpg-Datei sowie Krankenversicherungsnachweis.

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

(2) Zum Master-Studium können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelor-Studium mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen. Der Nachweis entsprechender Qualifikation kann durch

a) den Nachweis über einschlägige Berufserfahrung im Umfang von mindestens einem Jahr nach Abschluss des Erststudiums oder

b) den Nachweis über qualifizierte Berufserfahrung im Umfang von in der Regel nicht unter einem Jahr und das Absolvieren bestimmter, von der Studiengangsleitung empfohlener Module im Umfang von bis zu 30 ECTS- Punkte oder

c) den Nachweis über qualifizierte Berufserfahrung im Umfang von in der Regel nicht unter einem Jahr und die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkte erfolgen.

(3) Zum Master-Studium können abweichend von Absatz 1 Buchstabe a) auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die über kein abgeschlossenes grundständiges Studium verfügen und daher mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen. In diesem Fall ist eine Eingangsprüfung, in der eine fachliche Qualifikation nachgewiesen wird, die der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums gleichwertig ist, erforderlich. Das Nähere regelt die Eingangsprüfungsordnung der Euro-FH.

§ 3 Gliederung des Studiengangs und Credits

(1) Das Curriculum des Studiengangs „Gesundheitsmanagement (M.A.)“ gliedert sich in die drei Säulen „Ihre Perspektiven im Gesundheitsmanagement“ (28 ECTS), „Ihr Management-Know-how“ (18 ECTS) und „Ihr Methodenwissen für Forschung und Praxis“ (28 ECTS). Jede dieser drei Säulen teilt sich weiterhin in einen Pflicht- und einen Wahlbereich auf, wobei Letzterer jeweils die Auswahl von zwei Modulen aus dem vorgegebenen Portfolio erfordert. Hinzu kommt die Master-Thesis (16 ECTS).

(2) Zum Erwerb des Master of Arts in „Gesundheitsmanagement“ sind insgesamt 90 ECTS-Punkte erforderlich. Der Gesamtlernaufwand des Studiums beträgt der Vorgabe von 25 Stunden pro ECTS-Punkt 2250 Lernstunden und entspricht damit einem Vollzeitstudium (Vollzeitäquivalenz). Im Vollzeitstudium sind in der Regelstudienzeit 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr, im Teilzeitstudium grundsätzlich 45 ECTS-Punkte pro Studienjahr vorgesehen.

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

2 Studiengangsspezifische Prüfungsordnung

§ 4 Akademischer Grad

(1) Zur Bearbeitung der Master-Thesis wird zugelassen, wer mindestens 60 ECTS-Punkte erworben hat.

(2) Der Umfang der Master-Thesis sollte im Regelfall zwischen 12 000 und 15 000 Wörtern liegen.

(3) Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis beträgt im Vollzeitstudium 4 Monate, im Teilzeitstudium 5 Monate.

(4) Die Euro-FH verleiht für den erfolgreichen Abschluss des Studiengang Gesundheitsmanagement den akademischen Mastergrad Master of Arts (M. A.).

§ 5 Modulplan

Modul	ECTS-Punkte	Studienleistungen[a)]	Prüfungsleistungen[a)]
Kernkompetenzen von Führungskräften	6		1 Klausur
Internationale Gesundheitssysteme	6	1 Virtuelles Seminar	1 Hausarbeit
Change Management	8		1 Klausur
Quantitative und qualitative Forschungsmethoden	8		1 Hausarbeit
Mikroökonomische Aspekte des Gesundheitswesens	6		1 Klausur
Wahlbereiche			
Wahlbereich 1: Ausgewählte Aspekte des Gesundheitsmanagements (Wahl 2 aus 6)			
Consulting im Gesundheitswesen	8		1 Projektarbeit
Wissens- und Netzwerkmanagement in der Gesundheitswirtschaft	8		1 Klausur
Informationstechnologien im Gesundheitswesen	8		1 Projektarbeit
Digitalisierung der Gesundheitsversorgung	8		1 Hausarbeit
Global Health	8		1 Projektarbeit
Klimawandel, Nachhaltigkeit und Gesundheit	8		1 Hausarbeit

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

Modul	ECTS-Punkte	Studienleistungen[a)]	Prüfungsleistungen[a)]
Wahlbereich 2: Ausgewählte Managementaspekte (Wahl 2 aus 10)			
Financial Decision Making	6		1 Projektarbeit
Sustainable Finance	6		1 Klausur
Marketing	6	1 Virtuelles Seminar	1 Hausarbeit
Supply Chain Management	6		1 Hausarbeit
Financial Business Development	6		1 Klausur
Risk Management	6		1 Projektarbeit
Corporate Responbility, Strategy und Leadership	6		1 Klausur
HR Strategy	6		1 Klausur
Digitale Transformation, Grundlagen und Kernelemente	6		1 Hausarbeit
Digital Transformation Assessment	6		1 Klausur
Wahlbereich 3: Ausgewählte Methoden der Forschung und Praxis (Wahl 2 aus 9)			
Epidemiologie und Biostatistik	6		1 Klausur
Sekundärdatenanalyse im Gesundheitswesen	6		1 Projektarbeit
Evidenzbasierte Medizin und angewandte Versorgungsforschung	6		1 Klausur
Projektmanagement	6		1 Projektarbeit
Agile Methoden	6		1 Projektarbeit
Kommunikations- und Verhandlungstechniken	6	1 Virtuelles Seminar	1 Projektarbeit
Business Development Management	6		1 Klausur
Innovationsmanagement	6		1 Projektarbeit
Unternehmensgründung	6		1 Projektarbeit
Master-Thesis	16		Master-Thesis

a) Abweichend von den in diesen Spalten genannten Studien- und Prüfungsleistungen kann der Prüfungsausschuss über die Studien- und Prüfungsleistungen in begründeten Einzelfällen (d. h. für einzelne Module) bestimmen. Die Studierenden werden vor Aufnahme des Moduls entsprechend informiert.

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

§ 6 Inkrafttreten

Die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Gesundheitsmanagement tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Es gilt die jeweils in Kraft befindliche Fassung.

Euro-FH
Hamburg, den 27. Februar 2026

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH